KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes; Änderung
PDF-Dokument generiert am	10.11.2026 10:36
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes; Änderung

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 21.08.2026 bis 20.11.2026.

Inhalt
Mit dieser Vorlage soll das Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes hinsichtlich der Zuständigkeit zum Erlass von Tempo 30 geändert werden. Die Kompetenz soll vom Gemeinderat an die Legislative – Gemeindeversammlung beziehungsweise Einwohnerrat – übertragen werden. Daneben soll die Revision dazu genutzt werden, gewisse kleinere formelle Anpassungen am Gesetz vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Martin Süess
Abteilungsleiter
Gemeindeabteilung
062 835 16 41
martin.sueess@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation **teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Karin
Nachname	Koch Wick

E-Mail karin.kochwick@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1
Sind Sie damit einverstanden, dass die Zuständigkeit zur Anordnung von Tempo 30 oder von Tempo-30-Zonen vom Gemeinderat, also der Exekutive, an die Legislative – Gemeindeversammlung bezie-hungsweise Einwohnerrat – übertragen wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ◉ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte lehnt die Kompetenzverschiebung von der Exekutive zur Legislative mehrheitlich ab, da es sich bei Verkehrsanordnungen um eine Vollzugs- und Verwaltungsaufgabe handelt.

In den meisten Fällen bedingt die Einführung/Umsetzung neuer Tempo 30 Zonen auch bauliche Massnahmen. Die Kompetenz zur Bewilligung dieses Kredits liegt beim Einwohnerrat bzw. der Gemeindeversammlung, wodurch die Bevölkerung bereits heute - zumindest indirekt - entscheidet, ob Tempo 30 eingeführt werden kann und soll. Eine generelle Übertragung der Kompetenz auf die Legislative ist aus demokratischer Sicht nicht nötig und verlängert/verteuert einzig die Verfahren auf Stufe Gemeinde.

Den Gemeinden steht es unter der aktuellen Regelung offen, vor einer Einführung von Tempo 30 von sich aus einen Entscheid der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats herbeizuführen. Der Gemeinderat kennt die Situation vor Ort und kann am besten einschätzen, wo eine Abstimmung durch die Legislative Sinn macht. Mit der Einführung der vorgeschlagenen, generellen Pflicht zur Abstimmung, würde in die Gemeindeautonomie eingegriffen.

Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass die vorgeschlagene Kompetenzverschiebung einerseits die demokratischen Rechte auf Stufe Gemeinde stärken und in Einzelfällen auch zu einer besseren Akzeptanz neuer Tempo 30 Zonen führen kann. Die Mitte ist jedoch der Ansicht, dass die Nachteile vorliegend überwiegen, der Gemeinderat frei sein muss, zu entscheiden, wann eine Volksbefragung nötig ist und die demokratische Mitsprache via Bewilligung des Kredits für allfällige bauliche Massnahmen in diesem Bereich bereits heute sichergestellt ist.

Frage 2
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Umsetzung dieser Zuständigkeitsübertragung im Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ◉ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Entsprechend der Bemerkungen zu Frage 1.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.
Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen